

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.778.02

## Interpellation Urs Soder betreffend Taggeldversicherung

Das Personalrecht der Gemeinde Riehen lehnt sich punkto Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall an die arbeitnehmerfreundlichen kantonalen Bestimmungen an: Der Lohn wird bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit oder bei ungünstigem Verlauf bis zum Beginn von Invaliditätsleistungen, längstens aber während 730 Tagen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiter bezahlt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Hat die Gemeinde für ihre Mitarbeitenden eine Krankentaggeld- und eine Unfalltaggeldversicherung abgeschlossen?*

Anstelle einer teuren externen Krankentaggeld-Versicherung besteht eine interne Taggeldregelung. Für Unfälle ist bei der SUVA eine Unfalltaggeld-Versicherung abgeschlossen.

2. *Wenn ja, bei welcher Versicherungsgesellschaft, zu welchen Konditionen und mit welchen Leistungen?*

Die Prämien für die SUVA-Unfalltaggeld-Versicherung betragen  
im Jahr 2009: CHF 588'082  
im Jahr 2010: CHF 675'031  
im Jahr 2011: CHF 604'329  
im Jahr 2012: CHF 618'266

Das ergibt für diese vier Jahre ein Total von CHF 2'485'708. Bei einem günstigen Schadensverlauf sinken die Prämien im Folgejahr, trotz Zunahme der Lohnsumme.

Daneben besteht bei der Zürich Versicherung für nicht SUVA-versicherte Lohnbestandteile ergänzend eine UVG-Zusatzversicherung mit einer Prämie von CHF 1'033 pro Jahr. Nicht UVG-unterstellte Personen (Kleinstpensen) sind bei der Basler Versicherung versichert, mit einer Jahresprämie von insgesamt CHF 680.

Die *Leistungen* der SUVA Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sind standardisiert und umfassen für die Versicherten die Heilbehandlung, ein Taggeld bis 80% des Lohns bei teilweiser oder voller Arbeitsunfähigkeit, eine Invalidenrente bei bleibenden wirtschaftlichen Unfallfolgen und Hinterlassenenrenten an die Witwe oder den Witwer sowie an die Kinder.

3. *Welchen Beitrag an die Versicherungsprämien leisten die Mitarbeitenden?*

Dank der internen Taggeldregelung bei *Krankheit* ergibt sich eine Win-win-Situation, deren Vorteil an die Arbeitnehmenden weitergegeben wird: Sie müssen für diesen Versicherungszweig keine Prämien bezahlen. Für die Unfalltaggeldversicherung bei *Nichtbetriebsunfällen* beläuft sich ihre Versicherungsprämie auf 0.4% des UVG-pflichtigen Lohns.



4. *Wenn keine entsprechende Versicherung im Bereich Kranken- resp. Unfalltaggeld vorhanden ist, wie werden die Taggeldzahlungen finanziert?*

Wie bereits erwähnt, wurde eine interne Versicherungsregelung einer externen Krankentaggeldversicherung vorgezogen. Danach werden bei Krankheits- und Unfallabsenzen von Mitarbeitenden von mehr als 14 Tagen die entsprechenden Kostenstellen aus einem internen Versicherungsfonds entlastet und können somit - wenn erforderlich - zusätzliche Ressourcen (Stellvertretungen etc.) finanzieren. Bei kürzeren Absenzen muss der Ausfall durch organisatorische Massnahmen überbrückt werden. Bei einer Mutterschaft werden die Kostenstellen ab dem ersten Tag entlastet.

Gespiesen wird dieser virtuelle Versicherungsfonds mit Taggeld- und Rentenleistungen seitens der IV, SUVA-Unfall, Erwerbsersatzordnungs-Entschädigungen sowie der Mutterschaftsversicherung. Zusätzlich wird jährlich eine „interne Taggeldprämie“ im Umfang von einem Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme des jeweiligen Kalenderjahrs dem Versicherungsfonds zugewiesen - sofern eine Äufnung überhaupt erforderlich ist.

So konnte aufgrund eines günstigen Schadenverlaufs in den Jahren 2010 - 2013 auf eine Äufnung des Fonds mit der internen Taggeldprämie gänzlich verzichtet werden. Würde sich der Bestand des Fonds durch die gesamthaft in einem Kalenderjahr zu leistenden Gutschriften auf einen Bestand von unter 50 Prozent verringern, so wird die Höhe der Gutschriften aus dem Fonds massvoll reduziert. Der Gemeinderat entscheidet darüber jeweils im Februar.

5. *Wie hoch ist der Betrag der in den vergangenen 4 Jahren ausbezahlten Taggelder?*

Für das Jahr 2013 liegen die definitiven Gutschriften aus dem internen Versicherungsfonds aufgrund von Krankheiten oder Unfall noch nicht vor. Für die Jahre 2009 - 2012 beliefen sie sich auf total CHF 983'798. Die von der SUVA an die Gemeindeverwaltung Riehen bezahlten Unfalltaggeldgelder betragen für die Jahre 2009 - 2012 total CHF 532'272.

6. *Wenn kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, ist der Gemeinderat bereit, entsprechende Offerten für eine Taggeldversicherung einzuholen?*

Vor der Einrichtung des internen Versicherungsfonds wurden die internen Kosten der Krankheitsfälle mit den Prämien externer Anbieter verglichen. Eine externe Krankentaggeldversicherung hätte damals Mehrkosten verursacht.

Es ist vorgesehen, mit dem nun grösser gewordenen und auch anders zusammengesetzten Personalbestand anhand von konkreten Offerten eine erneute Vergleichsrechnung zu machen.

Riehen, 28. Januar 2014

Gemeinderat Riehen